

Beschluss Nr. V-92

aus der 9. Sitzung
der **Verbandsversammlung**
am Mittwoch, 08.03.2023

7. **5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteile Ilbenstadt, Assenheim**
Gebiet A: "Westlich der Burg-Gräfenröder Straße"
Gebiet B: "Nördlich des Bahnhofs Assenheim"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

V-2023-7

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteile Ilbenstadt, Assenheim, Gebiet A: "Westlich der Burg-Gräfenröder Straße" und Gebiet B: "Nördlich des Bahnhofs Assenheim" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

Gebiet A

"Vorranggebiet für Landwirtschaft" (ca. 2,3 ha) überlagert mit "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 2,3 ha)

Gebiet B

"Gemischte Baufläche, geplant" und "Gewerbliche Baufläche, geplant" (zusammen ca. 2,3 ha) zu "Fläche für die Landbewirtschaftung" (ca. 2,3 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich in gleichem Umfang vorgenommen wird.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Zutimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD, Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Für die Richtigkeit:



Esther Stegmann
Schriftführerin